

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalstrasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41 www.fr.ch/S2

Projekt Matu2027 Mandat

Ziele, Aufgaben, Organisation

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Freiburg, 14. Juli 2023

ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG

Inhalt

Geleitwort der Direktorin BKAD	3
1. Ausgangslage	5
	5
1.2 Auftraggeber	6 6
2.2 Entwicklungsziele 2.3 Projektziele	
3.1 Transversale Themen und Kompetenze3.2 Zweisprachigkeit	en
5. Auftrag an Teilprojekte	13
6. Auftrag an Schulen	13
7. Zeitplan	13
8. Phasen und Meilensteine	14
9. Rahmen	
9.2 Betroffene Regelungen	17
	n)
12. Kommunikation	20
13. Chancen und Risiken	
14. Qualitätssicherung	
A la la Carra de l	21

Geleitwort der Direktorin BKAD

Mit den bedeutenden Veränderungen in Gesellschaft, Kultur, Technik und Umwelt der letzten Jahrzehnte haben sich auch die Herausforderungen für das Schweizer Bildungssystem tiefgreifend verändert. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und - direktoren (EDK) und der Bundesrat haben mit dem Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) nun auch die Umsetzung notwendiger Neuerungen für die Entwicklung der gymnasialen Ausbildung initiiert. Der Kanton Freiburg unterstützt die wichtigen Revisionsarbeiten und er hat dies in seiner Antwort zur Vernehmlassung zur Totalrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Anerkennung von Maturitätszeugnisse auch ausführlich dargelegt. Gemäss Beschluss der Plenarversammlung vom 22. Juni 2023 verfolgt die Reform verschiedene Stossrichtungen:

- (1) Stärkung der Bildungsziele der gymnasialen Maturität: Die beiden finalen Bildungsziele, die persönliche Reife für allgemeine Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife, werden gestärkt und sind gleichwertig.
- (2) Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung: Die gymnasiale Ausbildung bereitet auf den Umgang mit den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Bewältigung vor.
- (3) Verbesserung der Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse: Die Vergleichbarkeit ist eine zentrale Voraussetzung, um den erfolgreichen Beginn eines Studiums sicherzustellen.
- (4) Klärung der Rahmenbedingungen für den Maturitätslehrgang: Die Voraussetzungen für den Zugang zum Maturitätslehrgang sowie die Qualität und die Steuerung des Gymnasiums werden geklärt bzw. gestärkt.

Die Reform soll damit Bewährtes stärken und ausbauen, gleichzeitig aber auch Massnahmen für notwendige Neuerungen anstossen und umsetzen. Dabei wird auch der Rahmenlehrplan überarbeitet, in welchem die konkreten Bildungsziele definiert werden. Heute legen die Gymnasien bekanntlich einen starken Akzent auf eine qualitätvolle Bildung in den einzelnen Fächern. Angesichts der heutigen und künftigen Herausforderungen gilt es sicher diesen Bildungsauftrag zu überprüfen und auch den überfachlich-interdisziplinären Unterricht und die transversalen Themen weiter zu stärken.

Die revidierten Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung-sowie die Umsetzung des künftigen Rahmenlehrplans bieten eine wichtige Chance, die Ausbildung an den Freiburger Kollegien neu zu überdenken und auch anzupassen. Hauptziel der gymnasialen Ausbildung muss es sein, den Schülerinnen und Schülern einen aktuellen und guten Unterricht zu bieten und damit eine optimale Förderung zu ermöglichen. Die gute Qualität von Schule und Unterricht ist eine komplexe Verbundaufgabe. Nur in der gemeinsamen Diskussion, im Austarieren und Abwägen, können heutige Strukturen und Inhalte überprüft und sinnvoll angepasst werden. Und so fordere ich Sie auf, an diesem wichtigen und partizipativen Entwicklungsprozess aktiv teilzunehmen, sei dies in Arbeitsgruppen oder im Rahmen der verschiedenen Vernehmlassungen, die durchgeführt werden.

Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 wird mit der Aufgabe beauftragt, das Gesamtprojekt zu formulieren, zu steuern und dann auch zu evaluieren. Das Projekt trägt den Titel Matu2027, was zum Ausdruck bringt, dass die Reformarbeit bis zu Beginn des Schuljahres 2027/28 abgeschlossen sein soll.

Als Projektleiter wird Herr Matthias Wider eingesetzt. Matthias Wider kennt die gymnasiale Ausbildung bestens. Als ehemaliger Rektor des Kollegiums St. Michael hat er viele wichtige kantonale Projekte begleitet und umgesetzt.

Mit viel Interesse werde ich die regelmässigen Informationen zum Projektfortschritt zur Kenntnis nehmen. Ich wünsche allen Beteiligten viel Freude und Erfolg in diesem ambitionierten und so wichtigen Projekt für unsere Jugend.

Sylvie Bonvin-Sansonnens

Freiburg, 14. Juli 2023

1. Ausgangslage

1.1 Anlass/Motive

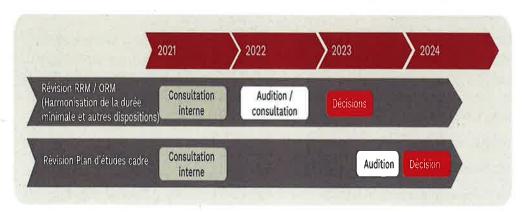
Das Schweizer Bildungssystem hat sich in seinem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext in den letzten zwei Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung sowie aktuelle Fragestellungen in Bezug auf Partizipation und Nachhaltigkeit wirken sich sowohl auf strukturelle als auch pädagogische Aspekte aus. Mit dem 2018 lancierten Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» tragen der Bund und die EDK diesen Herausforderungen Rechnung.

Bund und Kantone sind gemeinsam verantwortlich für die gymnasiale Maturität. Die rechtliche Grundlage bilden die MAV des Bundesrats und das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) der EDK. MAV und MAR stammen aus dem Jahr 1995 und sind aktualisiert worden, um die Qualität der gymnasialen Maturität schweizweit und auf lange Sicht zu sichern. Damit soll insbesondere der prüfungsfreie Zugang zu den universitären und den pädagogischen Hochschulen gewährleistet bleiben.

Die revidierten Rechtsgrundlagen umfassen verschiedene qualitätssteigernde Elemente. Sie stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet; die Kantone können somit zusätzliche Fächer anbieten. Weiter werden Chancengerechtigkeit sowie Austausch und Mobilität gefördert und eine verbindliche Mindestdauer von vier Jahren für alle gymnasialen Lehrgänge, die zur gesamtschweizerisch anerkannten Maturität führen, festgelegt. Die Regeln für das Bestehen der Maturitätsprüfung bleiben unverändert.

Der Bundesrat und die EDK haben im Juni 2023 die totalrevidierten Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität verabschiedet. Nach der Konsultation im Herbst 2023 wird der neue gymnasiale Rahmenlehrplan im Sommer 2024 verabschiedet. Die Kantone sind aufgefordert, die Abschlüsse nach neuem Recht bis spätestens 2033 umzusetzen.

Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) will diesen Anpassungsauftrag nutzen, um an den eigenen Gymnasien die Zukunft der gymnasialen Bildung grundsätzlich zu thematisieren. Die-Entwicklungsperspektiven und -notwendigkeiten sind im Austausch mit den direkt Betroffenen zu reflektieren und festzulegen. Dafür wird – unter dem Titel Matu2027 – ein Projekt lanciert und ressourciert.



1.2 Auftraggeber

Das Projekt wird von Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens mandatiert und vom Amt S2 verantwortet – auf der Grundlage des vorliegenden Projektauftrags, den die *Steuergruppe* unter Leitung des Amtsvorstehers erarbeitet hat.

2. Ziele

Um die Perspektiven des Freiburger Projekts, seine Möglichkeiten und Grenzen, fassbar zu machen, gilt es drei Zielebenen zu unterscheiden:

Gesetzliche Ziele Entwicklungsziele Projektziele

- → Grundsätzlich ist das Projekt «Matu2027» durch dieselben Zielsetzungen motiviert wie das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» von Bund und Kantonen. Die totalrevidierten Vorgaben von MAV und MAR sind umzusetzen, das kantonale Gymnasialgesetz in diesem Sinne zu interpretieren. Dass die gesetzlichen Ziele selber geändert werden müssen, ist eher unwahrscheinlich.
- Die kantonalen Behörden definieren, wie sie die neuen Vorgaben umsetzen wollen, mit welchen thematischen Akzenten und strukturellen Neuerungen, in welchem Rahmen und mit welchem Aufwand. Damit bestimmen sie, wo und wie sie welche Entwicklungen stärken oder anschieben wollen. Im Kanton Freiburg werden diese Entwicklungsziele aus einer Reflexion abgeleitet, die das gewachsene Profil seiner Gymnasien mit deren erwünschten Perspektiven konfrontiert, also die Verankerung in der lokalen Tradition mit den Herausforderungen der globalen Zukunft abgleicht (vgl. unten: Entwicklungsziele). Dieses bewusst gewählte und begrenzte Zielbündel soll Politik, Verwaltung und Projekt dabei orientieren, die Schulen in Richtung Zukunftsfähigkeit weiter voranzubringen.
- ⊃ Die Projektziele dienen dazu, die Projektbeteiligten bei der Erreichung der Entwicklungsziele bzw. bei deren Umsetzung in die Praxis der einzelnen Schule zu unterstützen – ausgehend von ihren bereits verbrieften und gelebten Qualitäten und diese herausfordernd. Das Projekt dient also dazu, diese Charakteristiken entlang den einzelschulischen Profilen zu befragen, zu diskutieren und weiter zu entfalten.

2.1 Gesetzliche Ziele

Der Zielkatalog der gymnasialen Maturität – kurz: Allgemeinbildung, Hochschulreife und Gesellschaftsreife – ist seit Jahrzehnten stabil und unbestritten, nach regelmässiger und zunehmend dringlicher Anpassung ruft die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Praxis, ihrer Lehrpläne, ihrer Lehr- und Lernformen und ihrer Schulorganisation. Die Ziele des gymnasialen Unterrichts im Kanton Freiburg sind in Art. 5 des MSG so formuliert:

Art. 5 Ziele des Unterrichts

Der Mittelschulunterricht trägt dazu bei:

- a) den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln;
- b) ihre geistige Reife und Offenheit, ihr eigenständiges Urteilsvermögen und ihre Persönlichkeit zu entfalten;

- c) ihre intellektuellen und sozialen Kompetenzen, ihren Willen, ihr Empfindungsvermögen, ihre Kreativität und ihre physischen Fähigkeiten zu fördern;
- d) ihr Engagement und ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst, ihren Mitmenschen, der Gesellschaft, der Umwelt und den künftigen Generationen zu stärken;
- e) sie je nach Art des Unterrichts auf Bildungsgänge der Tertiärstufe vorzubereiten, beruflich auszubilden oder ihre allgemeine Ausbildung zu vertiefen.

2.2 Entwicklungsziele

Nimmt man die dafür aussagekräftigen statistischen Kennzahlen, so zeigen sich die Freiburger Gymnasien im Hinblick auf das Erreichen der gesetzlichen Ziele grundsätzlich gut vorbereitet. Vergleicht man ihren aktuellen Stand mit den Herausforderungen der Zukunft, bietet ihr Profil (vgl. unten) zudem gute Voraussetzungen dafür, an gebotene Handlungsperspektiven anzuknüpfen, die sich aus heutiger Sicht ergeben.

Gymnasien legen bekanntlich einen starken Akzent auf den fachlichen Unterricht bzw. auf eine qualitätvolle Bildung in den einzelnen Fächern. Die Kultur und die Organisation des Gymnasiums, aber auch die Ausbildung und das Selbstverständnis der Lehrpersonen stützen diese traditionelle Ausrichtung bis heute. Diese Fokussierung auf einzelne Fächer wirkt heute jedoch zunehmend antiquiert: Was zweifellos ein Qualitätszeichen der gymnasialen Bildung ist, muss angesichts künftiger Herausforderungen gleichzeitig als ein zunehmendes Risiko gewertet werden. Heute gilt es, den fachlich-disziplinären und den überfachlichinterdisziplinären Unterricht in eine neue Balance zu bringen – was bedeutet, im gymnasialen Curriculum sowohl die Behandlung transversaler Themen als auch die Ausbildung transversaler Kompetenzen stärker zu gewichten. Wenn dies – wie bis anhin häufig – nicht ein Lippenbekenntnis bleiben soll (denn die Erkenntnis ist ja keineswegs neu), müssen auch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen so definiert und umgesetzt werden. dass das Anliegen eine Chance zur Verwirklichung hat. Frühere Versuche scheiterten – wenig überraschend - im Verteilungskampf der Fächer. Im Projekt Matu2027 soll deshalb versucht werden, auf die Transversalität zu fokussieren – selbstverständlich nicht im Sinne eines Entweder-Oder bzw. auf Kosten der fachlichen Bildung, sondern mit dem Ziel der erwähnten neuen Balance auf der Grundlage qualitätvoller fachlicher Bildung.

Freiburger Gymnasialbildung

Profil

- Qualitätvolle fachliche Bildung
- Erfahrungsgemäss erfolgreiche Studierfähigkeit (Nähe zur Uni)
- Betonung von Werten und Haltungen aufgrund der christlichen Herkunft
- Betonung der humanistischen Tradition: Philosophie, Religionskunde, Kunst als eigene Fächer
- Zweisprachigkeit D/F ein Gebot auf der Sprachgrenze

Perspektiven



- Qualitätvolle fachliche Bildung
- Erfolgreiche Studierfähigkeit an allen Hochschultypen



 Stärkung von Werten und Haltungen im Sinne transversaler Kompetenzen



 Stärkung von transversalen Themen im Sinne einer Reaktion auf die neuen Herausforderungen der Zukunft



Förderung der Zweisprachigkeit D/F
 – ein Gebot auf der Sprachgrenze

Ob digitale Transformation oder globale Phänomene, ob kritisch-kreatives Denken oder Problemlösefähigkeiten, stets geht es darum, dass junge Menschen – gerade nach einer gymnasialen Maturität – imstande sind, auf der Basis einer fachlich qualitätvollen Bildung quer zu den Fächern souverän zu denken und zu handeln. *Transversalität* ist das Stichwort der Stunde, das sich auf die vermehrte Betonung sowohl überfachlicher Kompetenzen als auch überfachlicher Fragestellungen bezieht (vgl. ausführlicher Kap. 3 Leitziel: Freiburger Perspektiven). Beides ist – mit Blick auf heutige und künftige Herausforderungen – so gefordert wie gefährdet.

Dasselbe gilt schliesslich auch für die deutsch-französische Zweisprachigkeit in einem Kanton, der sein Profil vom Zusammenleben der Sprachgemeinschaften bezieht. Globale Zweisprachigkeiten stellen die lokale in Frage, wenn sie nicht bewusst gepflegt wird. Daraus ergeben sich für die gymnasiale Bildung die folgenden Handlungsperspektiven:

- Transversale Kompetenzen und transversale Themen (nicht zuletzt im Sinne Nachhaltiger Entwicklung): Optimierung der Rahmenbedingungen zu ihrer Stärkung
- Zweisprachigkeit D/F: Optimierung der Rahmenbedingungen zu ihrer Stärkung

2.3 Projektziele

Aktuelle Stärken und Erfolge der Freiburger Gymnasialbildung erhalten und weiterentwickeln: Das Projekt stellt Qualität und Stand der Freiburger Gymnasien keineswegs in Frage, sondern bietet vielmehr die Chance, angesichts der offensichtlichen Herausforderungen Optimierungen zu erkunden und anzugehen

Vorgaben kreativ und umsichtig umsetzen: Die Neuerungen in den totalrevidierten MAV und MAR werden in den kantonalen Rechtsgrundlagen und Reglementen nachgeführt und so formuliert, dass weitere Neuerungen im Zeichen der geschilderten Entwicklungsziele ermöglicht werden

Massnahmen mit Fokus auf Werte und Haltungen gestalten: Die Wirkungsziele gemäss den Freiburger Perspektiven sind keine Selbstläufer, sondern dienen der Zukunftsfähigkeit sowohl der Maturi und Maturae als auch der gewachsenen Verankerung der Gymnasien in ihrer wertebasierten Freiburger Tradition

Wirkungsziele analysieren, klären und konkretisieren: Chancen und Potenziale der Freiburger Perspektiven klären, ausloten und konkretisieren – dafür wird genügend Zeit und Raum für eine breite Diskussion vorgesehen

Schulen und Lehrpersonen involvieren und unterstützen: Gymnasien dabei unterstützen, die kantonalen Profilelemente bzw. die Wirkungsziele so zu verwirklichen (Ideen, exemplarische Handlungsvorschläge, Weiterbildungen usw.), dass sie an ihren eigenen Stärken anknüpfen können und ihr schulisches Profil geschärft wird – Schulprofile sind weiterhin wichtig!

Bestehendes stimmig und kohärent weiterentwickeln: Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung eng koordinieren – zeitliche und räumliche Strukturen sowie finanzielle und personelle Ressourcen ermöglichen es, ambitionierte Ziele im Rahmen der FREIBURGER PERSPEKTIVEN zu erreichen

Mut zum Aufbruch stärken: Das Projekt lädt dazu ein, angesichts der grossen Herausforderungen, auf die es flexibel und innovativ zu reagieren gilt, überkommene und hinderliche Strukturen aufzubrechen und die Akzeptanz für notwendige, oft auch mutige neue Lösungen zu vergrössern (proaktive Kommunikationsarbeit)

Ressourcen thematisieren, um die Machbarkeit der als wesentlich erkannten Neuerungen zu erhöhen: Entlang der erkannten Neuerungen können die Ressourcen neu zugeteilt werden. Für erkannte zusätzliche Aufgaben müssen Ressourcen beantragt werden

Projektprozesse auswerten, bilanzieren und evaluieren: Erreicht das Projekt die ambitionierten Ziele, sind die Ergebnisse für die Schulen gut umsetzbar? Solche und ähnliche Fragen gehören zu den Aufgaben eines Projekts, das sich als Beitrag zu einer lernenden Organisation versteht – und zwar laufend, nicht erst bei Projektende.

3. Leitziel: Freiburger Perspektiven

Während das erste Entwicklungsziel (siehe oben) auf die Notwendigkeit vermehrter Transversalität antwortet, einerseits der überfachlichen Kompetenzen der Schüler/innen, anderseits der fächerübergreifenden Themen und Zusammenhänge quer durch die gymnasialen Fachinhalte, fokussiert das zweite Entwicklungsziel auf eine Thematik, die für einen Kanton an der Sprachgrenze eigentlich fast «gesetzt» ist: die weitere Stärkung der Zweisprachigkeit.

3.1 Transversale Themen und Kompetenzen

Die curriculare Primärstruktur der Fächer bewirkt an den Gymnasien bis heute häufig, dass die Maturitätslernenden in «Fachschubladen» denken, jedenfalls das transversale Denken kaum kennen und wenig anwenden. Das ist seit Langem erkannt. Ebenso lange und gleichermassen wird betont, wie wichtig für die gymnasiale Bildung die Entwicklung transversaler Kompetenzen und die Behandlung transversaler Themen sind. Denn «viele Aufgaben bzw. Lebenssituationen, auf die das Gymnasium gemäss dem dualen Bildungsziel vorbereiten soll, lassen sich nicht aus der Perspektive eines einzelnen Faches lösen. Sie erfordern Wissen und Können aus verschiedenen Fächern, interdisziplinäre Verbindungen zwischen mehreren Fächern, fachübergreifende und fachergänzende Kompetenzen.» So und ähnlich wird in einschlägigen Schriften auch zum neuen Rahmenlehrplan der Sachverhalt geschildert. In diesem Projekt wird er zu einem Teil der «Freiburger Perspektiven» und so zu einem Schwerpunkt in der Weiterentwicklung gymnasialen Unterrichtens gemacht.

Angesichts zahlreicher unterschiedlicher Kompetenzmodelle ist es nicht einfach, die transversale Herausforderung klar und in jeder Hinsicht schlüssig zu strukturieren. Vermutlich deshalb wird recht häufig auf die altbewährte Unterscheidung von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen zurückgegriffen:

- Sachbezogene Kompetenzen Fähigkeit des Umgangs mit einem Gegenstandsbereich und seinem Umfeld, insbesondere mit Blick auf systemische Zusammenhänge zwischen den Fachdisziplinen und/oder Herausforderungen in der Gesellschaft
- Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen Fähigkeit zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit, besonders im Hinblick auf die Bewältigung von anspruchsvollen Aufgaben gerichtet
- Sozial-kommunikative, interpersonale Kompetenzen Fähigkeit zum Dialog und zur Kooperation mit Anderen, um auf diese Weise Lösungen für Probleme in komplexen Situationen zu finden

Der Zusammenhang zwischen der Vermittlung, besser: Ausgestaltung und Weiterentwicklung von transversalen Kompetenzen einerseits und der Bearbeitung transversaler Themen anderseits ist offenkundig. Beide sind wechselseitig aufeinander angewiesen. In Art. 20 des Maturitätsanerkennungs-Reglements figurieren sie unter der Unterschrift «Transversale Unterrichtsbereiche».

In den Diskussionen und Dokumenten, die sich in den letzten Jahren zunehmend mit den Inhalten transversal erworbenen Wissens und Könnens auseinandergesetzt haben, tauchen die folgenden Stichworte immer wieder auf – einerseits als **transversale Themen** bzw. Themenbereiche, anderseits als anzustrebende **transversale Kompetenzen**:

- (1) Interdisziplinarität allgemeine interdisziplinäre Kompetenzen. Generelle Verknüpfungen zwischen allen Fächern, namentlich der folgenden Art: fachwissenschaftliche Grenzbereiche und Schnittstellen verwandter Fächer; verknüpftes inhaltliches Wissen und Können zur Bearbeitung von Problemstellungen aus der Lebenswelt
- (2) Überfachlichkeit überfachliche Kompetenzen. Fachkompetenzen, die sich in mehreren oder allen Fächern und damit relativ fachwissensunabhängig in vergleichbarer Art und Weise zeigen, und ergänzende Kompetenzen, die sich nicht direkt aus den Fachkompetenzen der Unterrichtsfächer ergeben, aber im Zusammenhang mit diesen als wichtig erachtet werden (vor allem im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen)
- (3) Wissenschaftspropädeutik wissenschaftspropädeutische Kompetenzen. Ergänzend zur fachspezifischen Wissenschaftspropädeutik als fachdidaktisches Prinzip in den einzelnen Fächern fachgruppenspezifische Wissenschaftstraditionen (Sprachfächer: Linguistik und Literaturwissenschaften; Naturwissenschaften: naturwissenschaftliche Modellbildung und Experimente; usw.); ergänzend: übergeordnete Wissenschaftssystematik und -theorie, die nicht bereits integraler Bestandteil eines Unterrichtsfachs ist
- (4) Digitalität transversale digitale Kompetenzen. Anwendungsbezogene Kompetenzen im gymnasialen Informatikunterricht (ICT-Kompetenzen, computational thinking, Programmieren im Fach), verknüpft mit der Haltung, sich mit den neusten Entwicklungen im digitalen Bereich auseinanderzusetzen (generative künstliche Intelligenz u.a.m.)
- (5) Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung. Verknüpfungen aus verschiedenen Fachkompetenzbereichen und namentlich mit der Lebenswelt, entsprechend den fünf Bereichen der BNE: Umweltbildung, Globales Lernen, Gesundheitsförderung, Politische Bildung und Menschenrechtsbildung sowie Ökonomische Bildung
- (6) Politische Bildung Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln. Verknüpfungen aus verschiedenen Fachkompetenzbereichen und namentlich mit der Lebenswelt (kann auch als Teil von BNE gesehen werden, wo die Politische Bildung im Sinne des Demokratielernens tatsächlich dazugehört)

Während die Punkte (1) und (2) relativ traditionell von einer Fachorientierung ausgehen, um zu betonen, dass es zwischen und jenseits der einzelnen Fächer für das gymnasiale Curriculum wesentliche Themen und Kompetenzen gibt, die es – namentlich im Fachunterricht – zu beachten gilt, bezeichnet Punkt (3) ein Thema, welches das Lernen am Gymnasium perspektivisch auf die Hochschulwelt ausrichtet, und fokussiert Punkt (4) ein ebenfalls das gesamte gymnasiale Lernen durchdringendes und herausforderndes Medienthema. Diese Themen gehören seit längerem und unwidersprochen zum Kern der gymnasialen Bildung.

Für die Themen, die mit den Punkten (5) und (6) verbunden werden, gilt in der gymnasialen Welt nicht derselbe Grad an Selbstverständlichkeit. Es sind Themen, die stark mit der Lebenswelt und den aktuellen Entwicklungen in der – lokalen *und* globalen – Gesellschaft verbunden sind, Themen, die junge Menschen als Gestalterinnen und Gestalter der künftigen Welt besonders herausfordern. Das Projekt Matu2027 will mit der Betonung transversaler Themen namentlich diese beiden letzten Themenkreise in den Blick nehmen und dazu

einladen, ihnen nicht bloss zwischen und jenseits bestehender Fächer einen gewichtigen Platz einzuräumen, sondern sie auch unabhängig von Schulfächern mit Gewicht zu versehen.

3.2 Zweisprachigkeit

Wie in kaum einem anderen Kanton gehört das Zusammenleben zweier Sprach- und Kulturgemeinschaften zum konstitutiven Moment des Kantons Freiburg. Es gilt, dieses Alleinstellungsmerkmal zu pflegen. Schulen und Gymnasien im Besonderen sind Orte, wo die Voraussetzungen dafür geschaffen werden und entsprechend nötige Kompetenzen eingefordert und gefördert werden müssen.

Politische Impulse in diese Richtung sind im Kanton Freiburg allerdings nicht alt. Während in der alten Kantonsverfassung die Förderung der Zweisprachigkeit noch unerwähnt war, stehen in der aktuellen *Verfassung, in Kraft getreten am 1. Januar 2005*, die folgenden Grundsätze:

Art. 6 Sprachen

- 1. Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen des Kantons.
- 2. Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialprinzips geregelt: Staat und Gemeinden achten auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.
- 3. Die Amtssprache der Gemeinden ist Französisch oder Deutsch. In Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit können Französisch und Deutsch Amtssprachen sein.
- 4. Der Staat setzt sich ein für die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Er fördert die Zweisprachigkeit.
- 5. Der Kanton fördert die Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz.

Das kantonale Konzept über den Sprachenunterricht vom Januar 2009 bezeichnet interessante Wege für die Volksschule, aber auch für die Sekundarstufe 2. Im aktuellen MSG ist dem Anliegen ein eigener Artikel gewidmet:

Art. 7 Förderung der Zweisprachigkeit

- 1. Um die Zweisprachigkeit zu fördern und die Kenntnisse der Kultur der anderen Sprachgemeinschaft im Kanton zu vertiefen, bieten die Mittelschulen namentlich besondere Unterrichtsformen an, führen zweisprachige Klassen und beteiligen sich an Austauschprogrammen.
- 2. Die Direktion erlässt Bestimmungen über die Unterrichtsangebote, die Zulassungsbedingungen und die Voraussetzungen für die Verleihung zweisprachiger Mittelschulausweise.

4. Strukturelle Fragen bzw. Vorgaben

Die Zielsetzungen sind in den bestehenden Strukturen, mit den aktuellen Regelungen und Ressourcenzuteilungen nicht oder nur schwer zu erreichen. Es stellen sich daher eine Reihe von Fragen, wo und in welcher Tiefe Veränderungen nötig bzw. möglich sind. Die folgenden Fragestellungen stellen eine erste Sammlung dar.

Es muss entschieden werden, welche Fragen vor Projektbeginn (als Rahmenvorgaben) und welche Fragen im Laufe des Projekts (als Klärungsauftrag) bearbeitet und beantwortet werden. Klar ist, dass sich ähnliche Fragen auch erst mit der Projektarbeit ergeben und dann im Projekt beantwortet werden müssen – wichtig ist daher, dass die Projektverantwortlichen (Steuergruppe und Projektleiter) dafür den notwendigen Gestaltungsraum erhalten.

Neben strukturellen Fragen stellen sich in ambitionierten pädagogischen Veränderungsprozessen natürlich auch *infrastrukturelle oder finanzielle Fragen*. Im Projekt Matu2027 sind sie nicht ganz ausgeklammert, stehen aber nicht im Vordergrund – es sei denn, Mehrausgaben könnten mit Minderausgaben finanziert werden. Heute wird mit der Formel "1.88 Lehrpersonen pro Klasse" gerechnet (= 1.88 VZÄ bzw. Vollzeitäquivalente). Davon kann und muss man heute ausgehen, auch wenn denkbar ist, dass deren Nutzung noch verbessert werden kann.

Was ist wo und wann zu klären?	Im Projekt-Mandat vorgeben	Im Projektprozess klären	Im Projekt vernachlässigen	In Reglementen klären
Rhythmisierung des Schuljahrs Können die Studien-/Unterrichtsorganisation und die				
Wochenstundentafel angetastet und verändert werden?		x		X
-> Blockzeiten, Unterrichtsblöcke, Projekttage/-wochen, 45'- Lektionen, Anteile Selbststudium (analog zu IVE auf Sek1 usw.)	-	^		A
-> Stundenplan (Verteilung der Lektionen während des Tages?)				
Schülerinnen und Schüler				
Braucht es Gefässe der Selektion: Unterstützung oder Begabtenförderung?		X		-
Individualisierung – wenn ja, in welchen Gefässen?		х		
Zweisprachigkeit –in welchen Gefässen?		x		X
Klasse				
Gibt es grundsätzlich Niveau-Unterricht und, wenn ja, in welchen Fächern?		x		x
-> Mathematik 1 und 2, Chemie 1 und 2				
Lehrpersonen				
Können die Aufgaben und Rollen der Lehrpersonen in Teilen neu gedacht und verändert werden?	_	Х	- - - - -	Х
Fächer				
Können Grundlagenfächer bzw. Wahlfächer zeitlich neu gestaltet werden?	x		=	X
-> SF? Welche EF? Stundendotation? Wochenlektionen – mit oder ohne Studienwoche?				
Wieviel Prozente pro Fachbereich in welchen Gefässen?		х		

Können Kunstfächer (Bildnerisches Gestalten und/oder Musik) kombiniert werden? -> Welche Fächer auf welcher Stufe?		х		х
Fachliche Spezialisierung Eine breite Ausbildung beibehalten oder vermehrt spezialisieren? Wieder Typen einführen oder uneingeschränkte Wahl?		х	æ	х
Gibt es (mehr) Freifächer?		х		
Finanzen Gibt es für unterschiedliche Aufgaben von Lehrpersonen unterschiedliche Entlöhnungen? (Bsp. Maturaarbeit)		x		x
Schulen Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien verstärkt und weiter verbessert werden? Gibt es schulenübergreifende gemeinsame Zeitstrukturen für gemeinsame Angebote?	X	(x)		
Räumlichkeiten und Ausstattung Braucht das neuere Lernen andere zusätzliche Ausstattungen und Räume?		x		*

5. Auftrag an Teilprojekte

Das Projekt dient dazu, insbesondere die Entwicklungsziele so zu operationalisieren, dass die Schulen bei der Umsetzung der Projektergebnisse gut vorbereitet und entsprechend entlastet sind. Die im Projekt erarbeiteten Resultate müssen also konkret genug sein, um sie in die jeweilige Schulkultur integrieren zu können. Wünschbar wäre es, wenn im Projekt Varianten präsentiert würden bzw. eine Reihe von Lösungen, aus denen Schulen auswählen könnten – denn nicht alle müssen alles realisieren (vgl. unten).

Die Aufträge an die Teilprojekte werden zu Beginn des Projekts (Phase I) vom Projektleitungs-Team formuliert.

6. Auftrag an Schulen

Die Schulen werden beauftragt, pro Entwicklungsziel 2-3 im Projekt erarbeitete Ergebnisse umzusetzen und in einem schulischen Mandat nachzuweisen, dass sie so zu deren Erreichung beitragen.

Der präzise Auftrag an die Schulen wird gegen Ende der Phase II von der Steuergruppe – nach Anhörung der Projektleitung und weiterer Gremien – definiert.

7. Zeitplan

Das Projekt beginnt – nach den Vorbereitungsarbeiten im ersten Halbjahr 2023 – mit dem Schuljahr 2023/24 und dauert fünf Jahre. Laut Vorgabe von Bund und Kantonen sind die ersten Maturazeugnisse nach totalrevidierter MAR/MAV im Jahre 2033 fällig, die kantonalen Anpassungen und Lehrpläne sind daher spätestens ab SJ 2029/30 in Kraft zu setzen. Der Kanton Freiburg strebt die Umsetzung auf Herbst 2027 an.

6.0	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
MAV (CH)	Interne Vernehm- lassung	Anhörung, Vernehm- lassung, Auswertung	Entscheidung und Inkrafttreten				
RLP (CH)	Interne Vernehm- lassung	Übernahme von Anpassungen	Anhörung, Vernehm- lassung	Entscheidung und Inkrafttreten			
Reglement (FR)			Planung, Redaktion		Vernehm- lassung, Entscheidung, Inkrafttreten		Erste Schülerinnen und Schüler
Stundentafel (FR)					Planung	Vernehm- lassung, Entschei- dungen, Inkrafttreten	
Kantonale Lehrpläne (FR)				Planung (und Anpassung Projekt Matu27)	Arbeits- gruppen	Redaktion, Vernehmlass ung, Entscheidun gen	Erste Schülerinnen und Schüler

8. Phasen und Meilensteine

Das Projekt Matu2027 wird grundsätzlich und schwerpunktmässig in zwei groben Zeitphasen und auf zwei Ebenen realisiert:

Herbst 2023 - Herbst 2026: kantonale Ebene

Herbst 2025 - Sommer 2027: schulische Ebene

Die Arbeitsschwerpunkte unterscheiden sich entsprechend:

Phase I: Überschulisch zusammengesetzte Arbeitsgruppen konkretisieren Ideen, Konzepte, Werkzeuge und Vorlagen aller Art – als Dienstleistung an die Schulen, die sich davon anregen lassen, und als Erleichterung der Umsetzungsarbeit an den Schulen in Phase II. Im Projekt wird der Bedarf an Weiterbildung erhoben. Es entsteht ein Know-how, das später auf der schulischen Ebene zur Verfügung steht, aber auch für die Arbeit an den kantonalen Lehrplänen genutzt werden kann.

Phase II: Die einzelnen Gymnasien setzen gemäss kantonalem Auftrag Projektelemente um, die der Erreichung der Entwicklungsziele dienen. Sie können auf die Vorarbeiten der Phase I zurückgreifen und werden laufend von gezielten Weiterbildungsangeboten unterstützt. Parallel dazu erfolgt die Arbeit an den Lehrplänen (hier überlagern sich kantonale und schulische Ebene), die sich ebenfalls auf die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Projektphase I abstützt.

Die beiden groben Phasen entsprechen den Meilensteinen 2 bis 4 in der nachfolgenden Meilenstein-Planung. Meilenstein 1 ist mit der Mandatierung des Projekts durch das BKAD zwar erreicht (*kursiv*), wird aber zwecks Transparenz hier weiter aufgeführt. Meilenstein 5 macht den integralen Charakter des Projekts deutlich: Sowohl die Arbeiten auf der kantonalen als auch auf der einzelschulischen Ebene sind Bestandteile des Projekts, werden aufeinander bezogen geleistet und auch entsprechend evaluiert.

Meilenstein 1: Vorbereitung Projektmandat bis Sommer 2023

Aufgaben	Bis wann	Verantwortlich	Bemerkungen
Klärung «Freiburger Perspektiven» (Ziele Matu2027)	24. März 2023	Steuergruppe	mit CODESS, Codicol
Klärung der strukturellen Fragen: Vorgaben, Projektfragen oder No- go's?	24. März 2023	Steuergruppe	mit CODESS, Codicol
Bereinigter Entwurf Projektmandat	April 2023	Steuergruppe	Feedback CODESS / Codicol
Besprechung des Projekts in BKAD	24. April 2023	Steuergruppe	SR S. Bonvin- Sansonnens
Information und Feedback Projektmandat im Begleitforum	30. Mai 2023	Steuergruppe	Begleitforum (vgl. S. 19)
Schlussentwurf Projektmandat	Juni 2023	Steuergruppe	evt. Skizze der Teilprojekte
Info u. Konsultation Schlussentwurf bei Schulleitungen	Juni 2023	Steuergruppe	SL
Beschluss Projektmandat	Juli 2023	BKAD	SR S. Bonvin- Sansonnens
Einsetzung Projektleiter (PL) und Publikation Projektmandat	August 2023	Amt S2	Übliche Info- prozesse

Meilenstein 2: Projektaufbau Sommer bis Herbst 2023

Aufgaben	Bis wann	Verantwortlich	Bemerkungen
Konstituierung von Unterprojekten (Mandat, Personal, Zeitplan)	Oktober 2023	PL bereitet vor, StGrp entscheidet	
Diverse Konsultationen	Ende Okt. 2023	PL	Forum, Berufsverbände
Kickoff-Tagung zu Projekt und Lehrplanarbeit	8. November 2023	Amt S2, PL	Breite Info, Referat SBS
Informationen über die Ziele und die Organisation des Projekts	November 2023	PL, StGrp plus, Schuldirektion	Breite Info der Lehrpersonen, Schulkommis- sionen, Eltern- vereinigungen, weitere Ämter,

Meilenstein 3: Inhaltliche und strukturelle Grundlagen Herbst 2023 bis Herbst 2025

Aufgaben	Bis wann	Verantwortlich	Bemerkungen
Vernehmlassung der Rahmenlehrpläne (RLP)	15. Dez. 2023	S2	Fachschaften (in Zusammenhang mit Tagung vom
	a = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		8. November)
Notwendige Klärungen vor Beginn der Lehrplanarbeiten	August 2025	PL / PL-Team	Reflexions- und Konzeptarbeit in Teilprojekten im Zentrum
Anpassungen der kantonalen Rechtsgrundlagen (mit Vernehmlassung)	August 2025	S2/SR	Start 2024
Erstellen der Stundentafel (mit Vernehmlassung)	August 2025	BKAD	
Weiterbildungsangebote	2024-2027	PL / StGrp	Laufende Aufgabe PL

Meilenstein 4a: Kantonale Lehrpläne Herbst 2025 bis Herbst 2026

Aufgaben	Bis wann	Verantwortlich	Bemerkungen
Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne	Von Aug. 2025 bis Juli 2026	CODESS/S2	>
Validierung der Lehrpläne	Herbst 2026	S2	Unter Beizug von ExperInnen
Weiterbildungsangebote	2025-2027	PL / StGrp	Laufende Aufgabe PL

Meilenstein 4b: Umsetzungsarbeiten an den Schulen Herbst 2025 bis Ende 2026

Aufgaben	Bis wann	Verantwortlich	Bemerkungen
Durchführung Schulprojekte	Frühjahr 2027	Schuldirektion	
Unterstützung der Schulen bzw. der Schulprojekt-Verantwortlichen		PL	laufend
Unterricht von Schülerinnen und Schülern nach neuem Modus	Ab Sommer 2027	Amt S2 Schuldirektion	3

Meilenstein 5: Auswertung/Evaluation	Frühja	ahr bis Sommer 202	
Aufgaben	Bis wann	Verantwortlich	Bemerkungen
Bilanzierung der Projektarbeit i.S. einer Selbstevaluation	Sommer 2027	Steuergruppe / PL	6
Offizieller Abschluss des Projekts	Sommer 2027	Steuergruppe / PL	

9. Rahmen

9.1 Betroffene Bereiche

Grundsätzlich sind alle Bereiche und Dimensionen der Schule von diesem Projekt betroffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass alles in Frage gestellt wird und alles sich verändert. Vielmehr ist es so, dass die Arbeit an den Entwicklungszielen inhaltliche, organisatorische oder personelle Strukturen tangieren und nur dann aussichtsreiche Lösungen präsentieren kann, wenn eben diese Strukturen reflektiert und bei erkanntem Bedarf weiterentwickelt werden. Der Handlungsbedarf wird priorisiert. Das Projekt ist explizit kein Sparprojekt, sondern dient dazu, das Bewährte und das Herausfordernde abzugleichen.

9.2 Betroffene Regelungen

Das Mittelschulgesetz ist nicht betroffen. Im Zentrum stehen das *Reglement über die gymnasiale Ausbildung (GAR)* und das *Reglement über die Maturitätsprüfungen (MPR)*: beide Reglemente sollen angepasst und zu einem einzigen verschmolzen werden. <a href="https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/mittelschulen/amt-fuer-unterricht-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-und-richtlinien-d

Das Reglement für das Lehrpersonal, das der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten untersteht (LPR), wird unabhängig vom Projekt Matu2027 revidiert, ist aber auch für dieses relevant. https://bdlf.fr.ch/app/de/texts of law/415.0.11

Weiter müssen auch folgende Richtlinien überprüft werden: Maturarbeit, Zweisprachigkeit, Aufnahme an die Mittelschulen, Sport-Kunstprogramm etc.

9.3 Beteiligte Gremien und Personenkreise

Es ist wichtig, dass die im Projekt lancierten Diskussionen breit abgestützt sind: Grundsätzlich sind alle Personen, die an einem Collège arbeiten, und alle Schülerinnen und Schüler so am Projekt zu beteiligen, dass sie ihren Beitrag zu gültigen Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft einbringen können.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Partizipationsgrad der Beteiligten:

Einbezug in:	Steuergruppe	Teilprojekte	Begleitforum	Konsultation	Information	Schulprojekte
Bildungs- und Kulturdirektorin (BKAD)				X	X	
CODESS	х		X	X	х	х
CCSE					х	
CODICOL		x	X	X	х	х
Einzelnes Collège					х	X
Kantonale Fachschaften		х		x	х	
Verbände VFM, VPOD			х	х	х	
Plattform Uni-Collèges					х	
Interface S1-S2 (CDCO-SDK, SEnOF-DOA)				Х	х	
Kantonale Prüfungskommission				X	х	
Schulkommissionen			X	х	х	х
Didaktiker/innen		х				
Lehrpersonen		x		Х	х	х
Schülerinnen und Schüler			Х			х
Elternräte an den Schulen			Х			х
BBA					x	
BEA					х	
Bildungsinstitutionen				-	х	
Rektorat der UniFr	-		х		x	

10. Ressourcen

10.1 Personelle Ressourcen (intern/extern)

Für die folgenden Aufgaben stehen Ressourcen zur Verfügung:

- Steuergruppe
- externe Projektleitung
- externe Projektberatung
- Leiter/innen und Mitglieder von Teilprojekten
- einzelne Personen oder Arbeitsgruppen für definierte Teilaufträge

10.2 Finanzielle Ressourcen

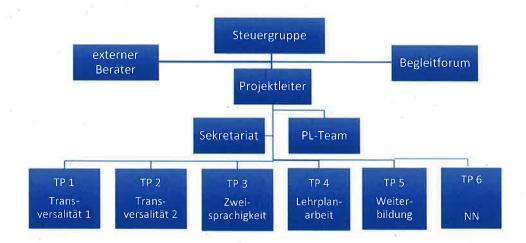
Es muss unterschieden werden zwischen den Entwicklungskosten des Projekts und den Umsetzungskosten auf der Basis der Projektergebnisse:

- Für die Durchführung des Projekts stehen Ressourcen zur Verfügung.
- Für die Umsetzung von *Ergebnissen des Projekts* stehen grundsätzlich die Ressourcen im heutigen Umfang zur Verfügung, es werden also keine Ressourcen reduziert.

Es kann sein, dass entlang von als notwendig erkannten Neuerungen Ressourcen entweder neu zugeteilt oder für erkannte zusätzliche Aufgaben neu beantragt werden müssen. Die Frage der Ressourcen für die Umsetzung wird mit der Entwicklung des Projekts geklärt. Die Projektanlage ist derart, dass eine vorgängige Beantwortung der Ressourcenfrage weder möglich noch sinnvoll ist.

11. Organisation

Das Projekt ist einfach organisiert: Eine Steuergruppe steuert strategisch, eine Projektleitung mit einem verantwortlichen Projektleiter leitet das Projekt operativ.



Die Vorsteherin der BKAD erteilt das Projektmandat. Das Amt S2 setzt die Steuergruppe ein, vermittelt zwischen BKAD und Projekt und sorgt für die nötigen Ressourcen. Der Amtsvorsteher leitet die Steuergruppe. Diese setzt den Rahmen für das Projekt und legt, auf der Basis der Berichte des Projektleiters, Rechenschaft ab über Prozess und Ergebnisse des Projekts. Der Projektleiter organisiert setzt Teilprojekte ein, beauftragt und begleitet sie (die im Organigramm bezeichneten TP sind nur exemplarisch).

Steuergruppe

François Piccand, Amtsvorsteher S2, Leiter; Ursula Reidy Aebischer, stv. Amtsvorsteherin S2; Pierre Marti, Recteur; Gisela Bissig Fasel, Präsidentin/Vertretung CODESS (ab Juli 2023); Matthias Wider, emeritierter Rektor, Projektleiter (mit beratender Stimme);

Steuergruppe plus

Steuergruppe und Projektleitungs-Team, co-geleitet; bei Bedarf zusätzlich erweitert um die Mitglieder der CODESS

Projektleiter

Matthias Wider

Projektleitung bzw. Projektleitungs-Team

Projektleiter und alle Leiter/innen der Teilprojekte

Teilprojekte

Arbeitsgruppen à 4-6 Lehrpersonen, geleitet von einem Mitglied der Codicol, mandatiert durch den Projektleiter; der Projektleiter kann auch *Einzelaufträge* vergeben, welche die Arbeit in den Teilprojekten vorbereiten, unterstützen, entlasten

Sekretariat

Der Projektleiter hat Zugriff auf administrativen Support, im Sekretariat des Collège St. Michel oder des Amts S2.

Begleitforum

Fachlich und politisch relevante Akteure gemäss Tabelle Pkt. 9.3; trifft sich zur Begutachtung und Kommentierung von Zwischenergebnissen

Beratung

Beat Bucher, <u>www.ratundtext.ch</u>, Luzern; berät und unterstützt die Steuergruppe und den Projektleiter

12. Kommunikation

Durch die Zusammensetzung der Steuergruppe ist gewährleistet, dass die Kommunikationen in alle Richtungen fliessen können. Der Projektleiter stellt sicher, dass umfassend und zeitnah über den Fortschritt und die (Zwischen-)Ergebnisse des Projekts berichtet wird.

Als Formate der Kommunikationsarbeit, für Austausch und Information gleichermassen, dienen regelmässige Sitzungen, Tagungen und ein schriftlicher Newsletter. Die regelmässige Berichterstattung über die Projektfortschritte und -erkenntnisse in Form eines *Newsletters der Projektleitung* hat sich bereits in früheren Reformprozessen bewährt.

13. Chancen und Risiken

Erfolgsbedingungen

- Leistbarkeit
- Personelle Kontinuität der Projektgremien bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für neue Personen bzw. Offenheit für neue Ideen
- Neuerungen thematisieren durch Anbindung an den Schulalltag und seine Fragestellungen (induktive Vorgehensweise)
- Periodische Rückbindung an Schulen und Politik (Kommunikation zwecks Mitsteuerung der Projektakzente und -aktivitäten)
- Konzentration auf das Notwendige (bei der Auswahl der Themen ebenso wie beim Diskutieren darüber)
- Transparente und gute Kommunikation über Fortschritte im Projekt

Vorbeugemassnahmen

- Transparente Zeitplanung, fixe Zeitfenster für die Projektarbeit
- Regelmässiger Einbezug namentlich von CODESS und Codicol

14. Qualitätssicherung

Evaluation der Zielerreichung:

- Nutzung der externen Prozessbegleitung und Resonanz
- Interne Evaluation nach Abschluss einer Projektphase (vgl. Zeitplan)

Abschliessende Auswertung der Projektarbeit

Abkürzungen

8	BBA	Amt für Berufsbildung
	BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
<u>u</u>	BKAD	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten
m.	CCSE	Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Unterrichtsämter Freiburg
-	CODESS	Konferenz der Mittelschuldirektoren bzwdirektorinnen Freiburg
2	CODICOL	Konferenz der Mittelschuldirektionen – Freiburg
=	DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
-	EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und - direktoren
	EF	Ergänzungsfach
<u>=</u>	GAR	Reglement über die gymnasiale Ausbildung
	LPR	Reglement für das Lehrpersonal
2	MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
5	MAV	Maturitäts-Anerkennungsverordnung
¥	MPR	Reglement über die Maturitätsprüfungen
ŝ	MSG	Gesetz über den Mittelschulunterricht
-	PL	Projektleitung
<u>=</u>	SDK	Schuldirektorenkonferenz der Orientierungsschulen
	SEnOF	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
2	SF	Schwerpunktfach
-	SJ	Schuljahr
-	SL	Schulleitung
<u> </u>	SR	Staatsrat
-	StGrp	Steuergruppe
2	VFM	Verein Freiburger Mittelschullehrpersonen
ā	VPOD	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste